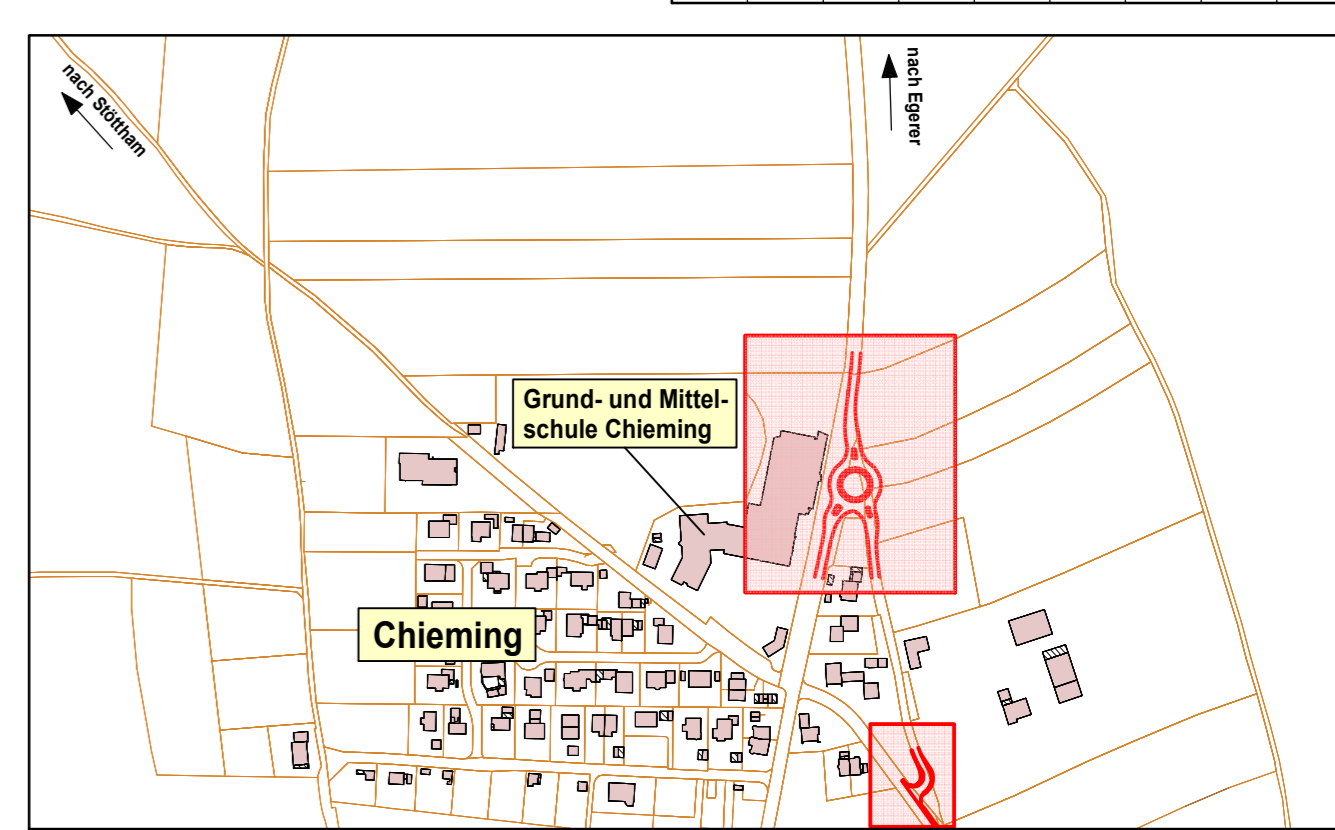


ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand aus Vermessung			
	Grenze amtlich		Zaun
	Grenze nicht abgemarkt		Baum
	Fahrbahnrand befestigt		Schacht eckig
	Fahrbahnrand unbefestigt		Wasser- / Gas- / Fernwärmeschieber
	Hochbord / Tiefbord		Ober- / Unterflurhydrant
	Leistenstein		Laterne
	Granit 1-Zeiler		Verkehrszeichen
	Straßeneinlauf 50/50; 50/30		Schachtdeckel
Bestand Sparten			
	Schachtnummer Deckelhöhe Sohlhöhe (GIS-Daten)		Hochdruckgasleitung
			Niederdruckgasleitung
	Regenwasserkanal (GIS-Daten)		Strom Hochspannung
			Strom Mittelspannung
			Strom Niederspannung
			Telekom und Kabel Deutschland
Die ausführende Baufirma ist verpflichtet vor Baubeginn die aktuellsten Bestandspläne einzuholen. Die Sparten wurden aus den Leitungsplänen der Versorgungsträger übernommen. Für die Richtigkeit des Bestandes wird keine Garantie gegeben. Alle Maße und DN-Angaben sind bauseits zu überprüfen.			
Planung Straßenbau			
	Fahrbahnrand		Asphalt
	Granit Hochbord und Absenker		Geh- und Radweg
	Granit Tiefbord		Pflasterfläche
	Granit 1-, 2-, 3-Zeiler		Bankett
	Hochpunkt		Grünfläche
	Tiefpunkt		Querneigung
	Sinkkasten		Rückbau SSK
Planung Entwässerung			
	Regenwasserschacht		Regenwasserhaltung Material / Dimension / Haltungslänge / Rohrfälle
	Muldeneinlaufschaft		

Ort	Straße	Lph	Gewerk	Planart	Ebene	Typ	laufende Nr.	Index
Chie	-	E	S	LP	2	13	02	-



-	Plan erstellt	22.07.2022, LI	22.07.2022, AE
Index	Art der Änderung:	gezeichnet:	geprüft:

03 Entwurfsplanung

Vorhabensträger: Chieming,

Gemeinde Chieming
Hauptstraße 20
83339 Chieming

.....
Unterschrift

Bauvorhaben:	Kreisverkehr Schule	Projektnummer:	21103
Planarstellung:	Lageplan 2 Busumkehr "Am Winkelzaun"	Anlage / Plan Nr.:	5.2
		Maßstab:	1:250

Entwurfsverfasser: **ing** TRAUNREUT GMBH
Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. (Ltk. Unt. Ges. v. 1901 VOB§8.3)